

## 6.6 „Europa muss ein Europa der Menschen werden!“ Grundsätzliche Anmerkungen zur Gestaltung Europas

**Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 04. - 07. Mai 2000**

### *Vorbemerkung*

Europa blickt auf eine vielfältige Geschichte und Kultur. Vom Atlantik bis zum Ural, vom Nordkap bis Gibraltar ist Europa schon immer geprägt gewesen von unterschiedlichen Völkern und Kulturen. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt ist geradezu ein Wesensmerkmal des europäischen Kontinents. Trotz aller Unterschiede gibt es jedoch zwischen den europäischen Völkern auch gemeinsame Wurzeln. In Geschichte, Kultur, Religion, Tradition und Werteverständnis sind sie in vielfältiger Hinsicht miteinander verbunden. Bei allen Konflikten und Krisen, die der europäische Kontinent erleiden musste, stellen diese Grundlagen ein verbindendes Element für die Menschen in Europa dar.

Nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges bemühten sich Politiker und Politikerinnen um eine friedliche Einigung Europas. Die Idee, dass wirtschaftliche und politische Einheit den gemeinsamen Frieden langfristig sichern, wurde Grundlage europäischer Politik. Wenn wir als Kinder- und Jugendverbände heute über Europa reden, stehen wir in dieser Geschichte. Als Organisationen von und für Kinder und Jugendliche ist es aber auch unsere Aufgabe, aus einer kinder- und jugendspezifischen Sicht ein Bild von Europa zu entwerfen, das in Zukunft die vielfältigen Eigenheiten, Mentalitäten und Geisteshaltungen der Völker in Europa als Reichtum begreift und gleichzeitig die Gemeinsamkeiten für eine friedliche Zukunft im Blick behält. Eine Befassung mit Europa in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen wird tendenziell andere Schwerpunkte und inhaltliche Akzente setzen müssen, als dies eine Perspektive von Erwachsenen zu leisten vermag.

Europa ist und wird stets mehr sein als die Länder der EU, wobei die Identitäten und Grenzen von Europa nicht eindeutig zu bestimmen sind und sich in geographischer, historischer, politischer und kultureller Hinsicht voneinander unterscheiden.

Die EU ist nicht die erste und einzige europäische Integrationsinstitution. Nach dem Krieg entstanden zuerst der Europarat und die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), die später als OECD über Europa hinaus reichte. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umfasste als KSZE schon vor dem Zu-

sammenbruch des Kommunismus ganz Europa. Die Europäische Union weist derzeit die höchste Integrationsstufe auf. Von ihr gehen politische Entscheidungen aus, die unsere Arbeit beeinflussen und mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Wohl wissend, dass Europa mehr ist als die Länder der EU, richten sich unsere Prinzipien und Forderungen zunächst an die EU. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass diese Prinzipien auch Gültigkeit für andere europäische Länder haben sollen.

Mit der Vollendung des Binnenmarktes durch die Wirtschafts- und Währungsunion ist die europäische Einigung in eine neue Phase eingetreten: Europa wird zu einer im täglichen Leben seiner BewohnerInnen immer konkreter erfahrbaren Wirklichkeit. Mit dem Fall der Mauer wurde die Ost-West-Konfrontation beendet und damit auch die seit 1945 bestehende Spaltung Europas überwunden. Die Veränderungen in den Ländern Mittel- und Osteuropas eröffnen der Politik der europäischen Integration grundlegend neue Perspektiven.

Die Integration Europas vollzieht sich gegenwärtig als eine enge Vernetzung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Systeme der europäischen Länder. Die Motive dieser Vernetzung sind bekannt: Es geht um die Verhinderung neuer europäischer Kriege, um die Bewahrung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Staaten durch die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes sowie um die Gewinnung eines eigenständigen politischen Gewichts in der Welt nach der jahrzehntelangen politischen Spaltung des europäischen Kontinents im Zeitalter des Kalten Krieges.

Ob Binnenmarkt, Euro oder Osterweiterung - die europäische Einigung schreitet in der Wahrnehmung vieler Menschen seit Beginn der 90er Jahre in einem zu schnellen Tempo voran. Zugleich nehmen mit dieser Entwicklung aber auch die Sorgen und Ängste der Menschen zu, ob die fortschreitende europäische Integration sich nicht nachteilig auf ihr alltägliches Leben auswirkt.

Die BDKJ-Hauptversammlung hält es für notwendig, dass die Fragen der Menschen im weiteren Integrationsprozess Europas berücksichtigt werden, wenn dieser Prozess erfolgreich sein und bei der Bevölkerung in den einzelnen europäischen Ländern

auch künftig noch auf breite Akzeptanz stoßen soll. Nach Auffassung der BDKJ-Hauptversammlung bedarf es einer grundlegenden Verständigung über die gesellschaftlichen Ziele und Werte der Einigung Europas. Dabei wird die Einigung künftig weniger mit der Vergangenheit als mit der Zukunft der europäischen Völker zu begründen sein.

#### *Europa, wie wir es sehen*

Die Zusammenarbeit der Staaten in Europa soll auf einer gemeinsamen Werteordnung basieren sowie auf einer Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse, die die konkrete Umsetzung dieser Werte ermöglichen.

Die Europäische Union soll eine Gemeinschaft von Staaten sein, die eng zusammenarbeiten, gemeinsame Probleme auch gemeinsam angehen und lösen. Wir wollen eine handlungsfähige EU. Dazu ist es notwendig, dass die EU mit den erforderlichen Instrumenten und Verfahren ausgestattet wird, die es für gemeinsame Problemlösungen benötigt. Gleichzeitig bedarf es einer demokratisch legitimierten Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen.

Die EU, die in diesem Sinne zu gestalten ist, muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Europa insgesamt größer ist als dieser Zusammenschluss. Sie muss immer auch der Verantwortung für Gesamteuropa gerecht werden.

#### ***Die Erweiterung der Europäischen Union und ihre Grenzen***

Die Erweiterung der Europäischen Union ist aus Gründen der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Stabilität in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas notwendig. Daneben liegt es auch im Interesse der EU, durch diese Stabilisierung der Verhältnisse in den Ländern Mittel- und Osteuropas Freiheit, Wohlstand und Demokratie in Gesamteuropa sicherzustellen.

Die Erweiterung der Europäischen Union darf jedoch kein einseitiger Anpassungsprozess sein, sondern erfordert auch auf Seiten der EU-Mitgliedsstaaten die Bereitschaft, die dortigen Volkswirtschaften bei ihrer Umstrukturierung finanziell ausreichend zu unterstützen, und sich für die Kultur und die geschichtlichen Erfahrungen dieser Länder zu öffnen. Darüber hinaus ist eine konsequente Reform der gegenwärtigen EU-Institutionen dringend erforderlich, die die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten möglich macht und zugleich die politische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union weiterhin gewährleistet.

Neben der Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse und der Übernahme des *acquis communautaire* (Akzeptanz und Anwendung des

gemeinschaftlichen Rechtsbestands) bleibt jedoch die Verständigung auf gemeinsame Grundwerte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen eine unabdingbare Voraussetzung für jede Erweiterung. Diese hohen Anforderungen, die die EU auf ihrem Gipfel 1993 in Kopenhagen für Beitrittsländer formuliert hat, sind für uns Mindestvoraussetzungen, um die Stabilität und Handlungsfähigkeit der EU auch in Zukunft zu erhalten. Staaten in Europa, die diese Grundsätze beachten und erfüllen, muss der Beitritt zur Europäischen Union - nach Schaffung entsprechender wirtschaftlicher und politischer Voraussetzungen - prinzipiell offen stehen. Dabei gibt es eine besondere Verantwortung der EU, die Länder aktiv zu unterstützen, diese Anforderungen zu erfüllen.“

#### ***Unsere Leitideen und Visionen für die Gestaltung Europas***

##### *Europa als Friedensordnung*

Die Schaffung von Frieden und Freiheit, Sicherheit und Wohlstand gehörten nach dem Zweiten Weltkrieg zu den wesentlichen Leitideen des europäischen Integrationsprozesses. Die mit der europäischen Integration verbundenen Ziele, die 1945 noch unvorstellbar schienen, wurden für den westlichen Teil Europas weitgehend erreicht. Die Schaffung von wirtschaftlicher Prosperität und einem gerechten Interessenausgleich zwischen den Staaten stellen eine wichtige Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Völker in Europa dar.

Ein zusammenwachsendes Europa macht Kriege nahezu unmöglich: Die Europäische Union ist daher als Friedensordnung zu begreifen. Angesichts der aktuellen Kriege und ethnischen Konflikte auf dem Balkan sowie in einigen Ländern Mittel- und Osteuropas kommt der Leitidee von Europa als Friedensordnung auch weiterhin eine große Bedeutung zu.

Das größere politische und wirtschaftliche Gewicht der EU erfordert eine gemeinsame Außen-, und Sicherheitspolitik, wenn Europa seiner friedens- und sicherheitspolitischen Verantwortung in der Welt gerecht werden will. Eine schwankende und sich widersprechende Außenpolitik der EU führt zu Unruhe und Unsicherheit in Europa und in der Welt.

##### *Soziale und wirtschaftliche Verantwortung der EU nach innen und außen*

Europäische Politik muss zum sozialen Ausgleich innerhalb Europas und zu einer gerechteren Verteilung weltweit beitragen.

Innereuropäisch kann dies Ausdruck finden in der Sorge für gerechte und wirtschaftlich wie politisch si-

chere Lebensbedingungen für alle, die hier leben. Dabei bedeutet für uns Solidarität innerhalb der EU sowohl eine Verantwortung gegenüber den Schwachen in unseren Gesellschaften als auch die Solidarität der Reichen gegenüber den armen EU-Ländern.

Darüber hinaus ergibt sich für uns aus der Geschichte und der wirtschaftlichen Bedeutung der EU auch eine Verpflichtung zu weltweiter Solidarität, die eine besondere Verantwortung der EU gegenüber den Kontinenten, Ländern und Völkern beinhaltet, denen aufgrund ihrer Armut eine ausreichende, menschengerechte Entwicklung vorenthalten geblieben ist. Weltweit bedeutet dies ein Eintreten der EU für den Ausgleich zwischen Nord und Süd und die Beseitigung aller struktureller Benachteiligung anderer Völker, um die Lebensbedingungen für die dort lebenden Menschen zu verbessern und damit die Ursachen für weltweite Flüchtlings- und Migrationsbewegungen in den Herkunftsländern zu bekämpfen. Der bisherige Wirtschaftsprotektionismus der EU sowie das Exportdumping ist aber mit einer EU-Entwicklungspolitik, die die strukturellen Benachteiligungen der ärmeren Länder überwinden will, politisch nicht vereinbar und daher entschieden abzulehnen.

#### *Europa als Wertegemeinschaft*

Die Europäische Union darf nicht nur eine Wirtschafts-, sondern muss auch eine Wertegemeinschaft sein. Zu den grundlegenden Werten und Ideen gehören dabei Frieden, Versöhnung, Toleranz, Solidarität, Gerechtigkeit, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte, der Parlamentarismus und die Tradition des Sozialstaates. Die Grundlagen dieser Werte erfahren und erfuhren ihre Begründung sowohl aus einer religiösen Tradition, wie sie sich im jüdisch-christlichen und islamischen Glauben niederschlägt, als auch aus der Tradition des Humanismus und der Aufklärung. Toleranz und gegenseitige Achtung der unterschiedlichen Geisteshaltungen sind zu einem konstitutiven Bestandteil des europäischen Denkens geworden.

Eine europäische Grundrechtecharta ist für uns ein wichtiger Schritt, in der die gemeinsamen Werte zum Ausdruck kommen. Dabei bedarf es starker europäischer Institutionen, die die Voraussetzung dafür schaffen, dass diese Grundrechte in Europa gewahrt und auch eingeklagt werden können.

Das Asylrecht ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik darf internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention nicht aushöhlen. Sie muss im Gegenteil dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten der EU sich an ihre internationalen Verpflichtungen halten.

#### *Subsidiarität und Vielfalt*

Die regionalen Unterschiede müssen als Reichtum angesehen werden, der das wirklich „Europäische“ erst ausmacht.

Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, regionale Anliegen und nationalstaatliche Ansprüche müssen in einer konstruktiver Weise miteinander verbunden werden. Auf der Basis einer konsequenten Subsidiarität müssen Entscheidungswege und Strukturen gebildet bzw. verändert werden. Dabei bedeutet für uns Subsidiarität in einem zusammenwachsenden Europa, dass all die Aufgaben und Probleme, die von den lokalen, regionalen und nationalen Ebenen selbst gelöst werden können, auch weiterhin in deren Verantwortungsbereich verbleiben. Für Aufgaben hingegen, die von den untergeordneten Ebenen nicht mehr allein gelöst werden können, ist die EU zuständig, wobei die Lösung der Probleme auf europäischer Ebene gemeinsam und unter ausreichender Beteiligung der verschiedenen Ebenen erfolgen muss.

Wir wollen ein Europa, das zu seiner Vielfalt steht. Eine solche Vielfalt wird durch ein föderales System in Europa gefördert und unterstützt. Ziel eines föderalen Systems muss es sein, Macht zu verteilen und sie nicht zu konzentrieren.

Ein föderales, subsidiäres Europa verlangt nach einer klaren Zuständigkeitsverteilung zwischen der europäischen, der nationalen, der regionalen und der kommunalen Ebene.

#### *Demokratische Gestaltung und Partizipation*

In Zukunft muss es darum gehen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt zu verbessern, ihre Entscheidungen breiter zu legitimieren und ihre Entscheidungsverfahren transparenter zu machen. Bei politischen Entscheidungsprozessen im Ministerrat muss das Mehrheitsprinzip gelten. Nur in elementaren Fragen, die einen Eingriff in nationale Souveränitätsrechte darstellen, darf es ein nationales Vetorecht geben. Das Europäische Parlament muss mehr politische Macht erhalten und überall dort gleichberechtigt und gleichgewichtig mitentscheiden können, wo der Ministerrat Gesetzgebung mit Mehrheit entscheiden kann. Breitere Legitimation heißt für uns darüber hinaus, dass die Kommission das Vertrauen einer Mehrheit im Europäischen Parlament braucht, um ins Amt zu kommen und dass außerdem der Präsident der EU-Kommission durch das Europäische Parlament gewählt wird. Mehr Transparenz heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, wer für was in Europa verantwortlich ist, und wer es nicht ist. Dies ist ein Grundprinzip demokratischer Verantwortlichkeit der Politik, das auch für die EU gelten muss. Die Instrumente der Beteili-

gung für BürgerInnen, Gruppierungen und Verbände sind auszubauen. Hierzu gehört vor allem eine ausreichende Partizipation von Kindern und Jugendlichen und ihren Zusammenschlüssen. Nichtregierungsorganisationen müssen in die Meinungsbildungsprozesse eingebunden werden. Ihre Arbeit ist im Interesse der Allgemeinheit stärker zu fördern.

#### *Gender-mainstreaming*

Das Prinzip des "Gender-mainstreaming", das eine aktive Gleichstellungspolitik zwischen Frauen und Männern in allen Politikfeldern vorsieht und damit Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe begreift, ist als europäische Gemeinschaftspolitik bereits im EU-Vertrag von Amsterdam festgeschrieben worden.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein wesentlicher Indikator für eine demokratische Gesellschaft. Im Vordergrund stehen dabei für uns die Fragen einer gleichberechtigten Partizipation von Frauen an Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene, Fragen einer Verbesserung der Beschäftigungssituation und des Abbaus von Arbeitslosigkeit in Europa sowie Fragen der EU-weiten Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und des Frauenhandels. Insbesondere die Übernahme und Umsetzung des sogenannten gleichstellungspolitischen Besitzstandes der EU in den beitragswilligen mittel- und osteuropäischen Ländern stellt eine besondere Herausforderung an eine zukünftige europäische Gleichstellungspolitik dar. Die bisher erreichten frauenpolitischen Standards müssen im Zuge der Erweiterung erhalten bleiben.

#### *Nachhaltigkeit*

Das Prinzip der Nachhaltigkeit gewinnt aus einer globalen politischen und sozialen Verantwortung heraus als Wert für die europäische Politik immer größere Bedeutung. Es beinhaltet für uns vor allem die Verantwortung gegenüber den zukünftigen Generationen und gegenüber der Welt als Ganzes, die eine Politik der 'nachhaltigen' Entwicklung verlangt. Eine dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtete Politik der EU hat dafür Sorge zu tragen, Kindern und Jugendlichen eine lebenswerte Umwelt zu erhalten und ihre Zukunftschancen zu sichern. Die Bewahrung der Schöpfung gehört somit zu den zentralen Aufgaben einer nachhaltigen Politik der EU. Darüber hinaus hat das Prinzip der Nachhaltigkeit aber für alle Politikbereiche der EU und seiner Mitgliedsstaaten zu gelten.